

Bekanntmachung

Wahl eines Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreters

der Freiwilligen Feuerwehr

Prosdorf

in der Jahreshauptversammlung

**am Freitag , den 24. Januar 2025 um 19.00 Uhr
im Gasthaus Meier, Waldmünchen**

Einladung

an alle Feuerwehrdienstleistende (aktive) Mitglieder, hauptberufliche Kräfte und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwegesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und Stellvertreter des Kommandanten aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigte sind alle Feuerwehrdienstleistende die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Waldmünchen, 10.01.2025



Ackermann
Erster Bürgermeister